

Nicht alle Widerwärtigkeiten sind Straftaten  
Bedrohte Meinungsfreiheit

Ralf Dahrendorf

Seit dem 11. September 2001 werden immer mehr Freiheiten im Namen der Freiheitsverteidigung beschnitten. Neue Visa-Bestimmungen und andere Reisebeschränkungen, immer mehr staatlich erfaßte persönliche Daten und die allgegenwärtige Präsenz von Überwachungskameras erinnern mehr an George Orwell als an John Stuart Mill. Großbritannien ist nicht das einzige Land, in dem Habeas-Corpus-Rechte wie die Unantastbarkeit der Person beschränkt werden sollen. Jetzt ist sogar das fundamentale Grundrecht einer liberalen Ordnung, die Meinungsfreiheit, unter Druck geraten.

[Islamistische Hassprediger dürfen in Großbritannien seit kurzem nicht mehr, was sie bisher durften. Unser Autor tritt als deren Anwalt auf, und diese Kuriosität muß man sich zunächst einmal verköstigen. George Orwells Phantasie scheint für den Liberaldenker realer zu sein als die Realität von Al Kaida & Companies.]

Manche Einschränkungen sind verständliche Relikte aus der Vergangenheit, die aber trotzdem überprüft werden sollten. In Österreich wurde der britische Historiker David Irving verhaftet, weil er den Holocaust leugnet; doch in der Gefängnisbücherei fand er zwei seiner Bücher, die zu seiner Verhaftung geführt hatten! In Berlin herrscht große Sorge vor einer Schändung des Holocaust-Mahnmals, obwohl der Architekt Peter Eisenman den Aktionen rund um sein Werk gelassen entgegenseht.

[Was zählt die Sorgenlosigkeit eines Architekten gegen die Sorge der Berliner? Was die Sorglosigkeit eines Bibliothekars gegen die Unbesorgtheit eines Holocaust-Leugners?]

Die Ursachen für andere Einschränkungen sind jüngeren Datums. In den Niederlanden werden seit der Ermordung Theo van Goghs neue Gesetze gegen Haßpredigten gefordert. In Großbritannien haben Gesetzesvorschläge über die Anstiftung zu religiösem Haß zu Zweifeln an der liberalen Reputation von Tony Blair geführt.

[Nun wurden sie aber eingeführt, und siehe da, „die liberale Reputation“ Tony Blairs scheint dieses Sakrileg nicht nur überlebt zu haben, sie ist sogar gestärkt worden. Warum wohl? Dagegen scheint der Fall einer „Ermordung“ für unseren Liberaldenker kein Anlaß zur „Sorge“ zu sein.

Warum kann sich kein wirklich verantwortlicher Politiker der westlichen Welt dieser liberalen Laissez-faire-Haltung hingeben? Warum ist die Stimme der Liberalität nicht schon per se die Stimme der Vernunft und Demokratie?]

Können derartige Forderungen nach Beschränkung der Meinungsfreiheit jemals legitim sein? Die grundsätzliche Antwort darauf muß sicher nein lauten.

[Woran liegt es, dass dem grenzenlos liberalen Denker der (doch freie und freistehende) Gedanke an eine Selbstanwendung seines heiligen Prinzips so ferne liegt? Sind wir Freie so frei, unsere Meinungsfreiheit gegen diese selbst zu wenden? Also meinen zu können, man solle nicht frei meinen? Wenn nicht, wo liegt die Grenze für diese Verhinderung einer vermeintlich grenzenlos sein sollenden Meinungsfreiheit?

Wenn jemand seiner freien Meinung folgt und uns mitteilt, alle, die Meinungsfreiheit praktizieren, beleidigen auf unerträgliche Weise seine Meinung, - und seiner Meinung nach sind wir daher wie die Hasen zum Jagdabschuss freizugeben, begeht er einen

Selbstwiderspruch. Doch ist das Bemerkens desselben offensichtlich an einen ununterschreitbaren Grad intelligibler Sensibilität geknüpft.]

Zwar können alle Freiheiten von den Feinden der Freiheit mißbraucht werden, aber die Vorteile der freien Meinungsäußerung sind größer als der Schaden durch ihren Mißbrauch.

[Warum? Gibt es nicht genügend Zeugnisse der Geschichte, die das Gegenteil belegen? Es sollte nicht vergessen sein: Auf der Ebene der Grund-Gesetze geht es nicht um „Vorteile“ oder „Nachteile“. Grund-Gesetze haben die Aufgabe, eine geschichtlich vorhandene Gestalt von Freiheit (im Westen die demokratische) durch Grenzsetzung zu sichern, zu garantieren, als Freiheit von Willkür konkret, wenn auch zunächst nur in allgemeinen Sätzen (Gesetzen), zu unterscheiden und festzuschreiben.]

So hat Amartya Sen gezeigt, wie Meinungsfreiheit dazu beiträgt, vermeintliche Naturkatastrophen wie Hungersnöte zu lindern, weil sie aufzeigen hilft, wie ein paar Wohlhabende die Not der vielen ausnutzen. Auch ist die Aufdeckung von Korruption in vielen Fällen gleichbedeutend mit deren Verhinderung. Der Nutzen der Meinungsfreiheit kann somit weit über den befreienden Effekt eines "Marktplatzes der Ideen" hinausgehen.

[Eine problematische Behauptung, denn die bloße Aufdeckung von Korruption allein genügt keineswegs, um sie auszulöschen und zu überwinden; in Afrika haben viele Menschen schon seit ungezählten Jahren und Jahrzehnten diese Einsicht und Meinung. Meinungen ohne Gesetze, und nur diese können Freiheiten als Wahrheiten und Rechte festschreiben und durch entsprechende Handlungen einfordern lassen, schaffen keine Bürgerfreiheit und -gesellschaft. Daher kann auch die Meinungsfreiheit niemals die oberste und alleinige Freiheit einer rechtsstaatlichen Demokratie sein. Unser Autor möchte sie aber als erste und letzte „Grundfreiheit“ hochdenken. ]

Gibt es also keine Ausnahmen? Heute machen wir uns Sorgen über die Ausnutzung der Meinungsfreiheit zur Beschwörung von Gewalt.

[„Sorgen“ ist problematisches Understatement]

Doch um das Gedeihen freier Gesellschaften zu fördern, sollten die Beschränkungen der freien Meinungsäußerung eher gelockert als verschärft werden.

[Warum geschieht das Gegenteil? Es muß Anlässe gegeben haben, die zu mehr als „Sorgen“ führten. Irgendwo auf dieser Erde soll es sogar einen war against terror geben. - Die Weltfremdheit des liberal sorglosen Besorgtseins ist mit Händen zu greifen. Der liberale Biedermann als Brandstifter, ohne dies zu bemerken, - das gibt allerdings zu weiterer Sorge Anlaß.]

Meiner Meinung nach sollte die Leugnung des Holocaust im Gegensatz zur Forderung nach Tötung von Juden nicht unter Strafe gestellt werden.

[Damit würden sich die europäischen Demokratien von einem ihrer obersten und wichtigsten Entstehungsgründe verabschieden. Sie würden ihren „Mythos“ und ihr Schicksal untergraben; sie würden missachten, was ihrer Freiheits- und Friedens-Welt von heute historisch zugrunde liegt. Es wäre eine Verhöhnung nicht nur der Opfer, sondern auch der Befreier. - Würde Israel durch den Islamismus vernichtet und beseitigt, müßte die UNO ihren Betrieb am nächsten Tag einstellen; sie hätte ihr Ziel und ihre Daseinberechtigung verfehlt.

Daß der liberale Geist ahistorisch zu denken versucht, entlarvt seinen abstrakten - wahrheitsbeliebigen - Freiheitsbegriff. Wir sollten ihn fürchten und in seine Schranken verweisen: er wäre bereit, die Freiheit der Demokratie samt ihrer historischen Genese zu verraten.

Daß wir an Stammtischen zu jeder Meinung eine Gegenmeinung hören können und sollen, ist der Luxus von Stammtischfreiheit; aber Staaten und Gesellschaften, von einer weltbürgerlich verfassten oder gesuchten Menschheit ganz zu schweigen, funktionieren nicht nach der Club-Liberalität von Stammtischen.]

Ebensowenig sollten die in den Moscheen verbreiteten Attacken gegen den Westen, wie bössartig sie auch sein mögen, verboten werden. Anders zu behandeln jedoch sind offene Aufforderungen, sich einem Selbstmordkommando anzuschließen.

[Und das Geheimnis, wie dies von jenem zu trennen wäre, sollte uns durch freie und feine Meinungsäußerung mitgeteilt werden. Wo ist das Kriterium für den Unterschied von „offen“ und „nichtoffen“?]

Wie steht es um die Verherrlichung der "Märtyrer", die bei der Ermordung anderer ums Leben kamen? Die Grenze zwischen impliziter und expliziter Anstiftung ist nicht so leicht zu ziehen, aber auch hier sollte man eher großzügig als einschränkend agieren.

[Und wie unterscheiden wir großzügige von fahrlässigen Antworten?]

In allen Fällen sind aktive und wache Bürger gefragt, die gegen Dinge auftreten, die ihnen mißfallen, und nicht der Ruf nach einem Staat, der strenger dagegen vorgeht.

[Die Frage nach Richtlinien und Strategien im Kampf gegen Terrormeinungen und -handlungen fällt nicht in die Kompetenz von Bürgerrechtsbewegungen. Daß der Autor deren obsoletere Romantik bemüht, entlarvt die Ahnungslosigkeit und Fahrlässigkeit des sich liberal nennenden Denkens in der aktuellen Situation.]

Die direkte Anstiftung zu Gewalt wird - zu Recht - als inakzeptabler Mißbrauch der Meinungsfreiheit gesehen, aber viel von den Widerwärtigkeiten, die ein David Irving und die Haßprediger von sich geben, fällt nicht in diese Kategorie. Deren Tiraden sollte man mit Argumenten beikommen, nicht mit der Polizei.

[Aber gab's und gibt es nicht auch den Spruch: „wehret den Anfängen“? Und bemüht der Autor nicht eben diesen, wenn er bei verschärften Visa-Bestimmungen und Überwachungen den Geist Orwells zu spüren vermeint? Er bemüht ihn, aber er hört den Wind der Geschichte aus der falschen Richtung blasen.]

Textvorlage: DIE WELT, 27. Dezember 2005

Project Syndicate/Institut für die Wissenschaften vom Menschen, 2005

Übersetzung: Helga Klinger-Groier

Kommentartext: März 2006